FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION LANDKREIS HOCHTAUNUS

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 €* für jedes Kind

Familienkasse Hessen

Standort Frankfurt am Main Emil-von-Behring-Straße 8 60439 Frankfurt am Main 0800 4 5555 30

familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de www.familienkasse.de



Familienkasse Hessen

Standort Frankfurt am Main Emil-von-Behring-Straße 8 60439 Frankfurt am Main 0800 4 5555 30

familienkasse-hessen.kinderzuschlag@arbeitsagentur.de www.kinderzuschlag.de

KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 5662 but@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

KINDERZUSCHLAG

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

von Einkommen und Vermögen.

max. 250 €* pro Kind, seit 2022 dynamische

Anpassung entsprechend des Existenz-

minimumberichts. Die Höhe ist abhängig

MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Betreuung partnerschaftlich aufteilen.

WOHNGELD

Unterhaltsvorschuss

oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

ERSTAUSSTATTUNG

Familien.

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das

Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw.

Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher

Die Erstausstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um

einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch

kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem

rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen

zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die

Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter

bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der

Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*

max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*

Die Höhe ist abhängig vom monatlichen

Die Höhe des Wohngeldes wird an drei

Höhe der Belastung und Einkommen.

187 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren

252 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren

338 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Die Höhe wird im Einzelfall entschieden,

der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw.

Sachleistung.

Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder,

Nettoeinkommen.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD **Hessisches Amt für Versorgung und Soziales**

Walter-Möller-Platz 1 60439 Frankfurt am Main 069 1567 1 post@havs-fra.hessen.de www.rp-giessen.hessen.de



ELTERNGELD / ELTERNGELD PLUS

Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 5662 wohngeld@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



Wohngeld

Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 0 uvg@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



Unterhaltsvorschuss

Kommunales Jobcenter Hochtaunus

Hilfemanagement Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 8999

hilfemanagement@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem

alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Die Höhe des BAföG wird individuell

berechnet und fällt unterschiedlich hoch

wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges

Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAföG

Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art

der Unterbringung. Eigenes Einkommen,

/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die

sowie das von Personen in Ehe-

Höhe beeinflussen.

Hochtaunuskreis

FB Kinder, Jugendarbeit, Betreuungsb. u. sozialpsy. Dienst Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg

06172 999 5112 bis@hochtaunuskreis.de www.hochtaunuskreis.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Studierenden- und Studentenwerk Amt für Ausbildungsförderung

das jeweils zuständige Studentenwerk vor Ort BAföG-App: www.bafög-direkt.de 0800 223 63 41 Online-Antrag: www.bafoeg-digital.de

www.studentenwerke-hessen.de



Agentur für Arbeit Bad Homburg

Ober-Eschbacher Straße 109 61352 Bad Homburg 06172 4869 116 badhomburg@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Bundesverwaltungsamt (BVA)

Barbarastraße 1 50728 Köln 0228 99358 4492 bildungskredit@bva.bund.de www.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

Hochtaunuskreis

FB BAföG, Wohngeld und Unterhalt Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5 61352 Bad Homburg 06172 999 5633 ausbildungsfoerderung@hochtaunuskreis.de



SCHÜLER BAFÖG



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAföG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.000 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €*** ist möglich.

SCHÜLER BAFÖG

unterstützt.

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Sie erhalten BAföG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAföG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

www.hochtaunuskreis.de

jeweiligen Institution.